

8. September 2012

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Sportpark Leverkusen

Unterstützer

Gesellschaft Erholung Edelrath-Uppersberg 1909 e.V.

Technischer Partner

TÜV Rheinland, Prüfstelle Leverkusen

2. Rennleitung

Sportpark Leverkusen und die Gesellschaft Erholung Edelrath-Uppersberg 1909 e.V.

3. Teilnehmer/Startklassen

Startklasse 1: Junioren (8-12 Jahre)

Startklasse 2: Senioren (13-17 Jahre)

Startklasse 3: Freestyle (ab 18 Jahre)

Startklasse 4: Profi (Startklasse für professionelle Seifenkisten aus Vereinen)

4. Anmeldung

Die Anmeldung für das Seifenkistenrennen muss bis spätestens 15. August 2012 auf beiliegendem Formular abgegeben werden. Dies kann bei der **Smidt Arena, Bismarckstr. 125, 51373 Leverkusen**, oder per Fax unter **0214- 4061990** und bei der Gesellschaft Erholung Edelrath-Uppersberg 1909 e.V. erfolgen.

Jede Seifenkiste darf nur in einer Rennklasse starten.

Eine Anmeldung einer Seifenkiste in unterschiedlichen Rennklassen ist nicht möglich!

Startklasse 4 für professionelle Seifenkisten wurde hinzugefügt.

5. Programm

Programm für 2012 folgt! Voraussichtlich werden in der Veranstaltung im Jahr 2012 sowohl Trainingsläufe als auch Rennläufe stattfinden, welche durch die Edelrather-Kirmes, ein Musik-Angebot und ein gastronomisches Angebot begleitet werden.

6. Rennstrecke

Die Straße Edelrather Weg wird befahren und dient als Startposition. Vom Edelrather Weg ca. 160 bis zum Ziel auf Höhe Kirmeswiese, wird die Rennstrecke verlaufen. Die Länge der Strecke beträgt ca. 600 Meter.

7. Schiedskommission

Schiedskommission ist der Sportpark Leverkusen, die Gesellschaft Erholung Edelrath-Uppersberg 1909 e.V. und der TÜV Rheinland Prüfstelle Leverkusen. Die Entscheidungen der Schiedskommission sind endgültig. Die Kommission berät nicht öffentlich. Die Schiedskommission entscheidet auch endgültig über alle Fälle, die mit dem Rennen im Zusammenhang stehen, aber in dieser Ausschreibung nicht gesondert genannt sind. Sie ist berechtigt jedes unkorrekte oder betrügerische Verhalten eines Teilnehmers zu ahnden, wobei jede mögliche Strafe bis zum Wertungsausschluss ausgesprochen werden kann.

8. Fahrzeuge

Die Seifenkisten müssen 3 oder 4 Räder haben. Zwingend notwendig sind eine funktionierende Lenkung und Bremsen. Lenkseile müssen ausreichend gesichert sein, ein Lenkanschlag ist erforderlich. Bei voller Bremskraft darf das Fahrzeug nicht mit einer geringeren Zugkraft weggezogen werden (ideal sind Trommel- oder Scheibenbremsen). Die Betätigung der Bremse sollte über ein Fußpedal erfolgen. Wird die Bremse mit der Hand betätigt, müssen die Betätigungshebel am Lenker/Lenkrad angebracht sein. Dem Piloten muss es möglich sein zu bremsen, ohne die Hände vom Lenkrad nehmen zu müssen. Klotzbremsen, die auf die Fahrbahn wirken, müssen in der Mitte der Fahrzeuglängsachse angebracht sein.

An den Seifenkisten wird empfohlen eine technische Möglichkeit zu schaffen, die Kiste durch den FahrerIn zu ziehen. Diese Vorrichtung darf die Fahreigenschaften und die Sicherheit der Seifenkiste nicht beeinflussen.

8. September 2012

Achsen müssen dem Gewicht der Kiste angemessen dimensioniert sein. Die Karosserie muss aus nicht splinternden Materialien sein, kann geschlossen sein, muss aber vom Piloten selbst zu öffnen und zu

schließen sein. Vom Cockpit aus muss die Straße von den Fahrern einsehbar sein. Des Weiteren dürfen keine abstehenden scharfen Kanten den Piloten oder Zuschauer gefährden.

Die unten angegebenen baulich-technischen Vorgaben sind je Startklasse einzuhalten:

Karosserie-Baumaße:

Startklasse 1:

Die Fahrzeugmaße müssen betragen: Länge max. 220 cm, Breite max. 120 cm, Radstand mind. 120 cm, Spurweite mind. 50 cm, Höhe max. 100 cm, Gewicht max. 120 kg (Fahrer + Kiste).

Startklasse 2-4:

Die Fahrzeugmaße müssen betragen: Länge max. 250 cm, Breite max. 120 cm, Radstand mind. 120 cm, Spurweite mind. 50 cm, Höhe max. 100 cm, Gewicht max. 200 kg (Fahrer + Kiste).

9. Bekleidung

Es ist folgende Bekleidung in allen Klassen vorgeschrieben: Bekleidung, welche die Beine und die Arme vollständig bedeckt (z.B. Overall), festes Schuhwerk, Handschuhe, Schutzhelm. Der Schutzhelm darf während der Fahrt nicht verrutschen und die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigen.

10. Technische Abnahme



Vorab-Termin: Samstag, 01.09.2012, 13.00 – 14.00 beim TÜV Leverkusen, Stixchesstraße

Ohne technische Abnahme ist ein Start nicht möglich. Die technische Abnahme erfolgt durch die TÜV Rheinland Group, Geschäftsstelle Leverkusen. Die Technische Abnahme wird am Rennsamstag vor dem Start durchgeführt. Außerhalb dieser Zeit ist eine technische Abnahme nicht möglich, ausgenommen o.g. Termin und nach Reparaturen. Die Technik-Kommissare sind aber zu jeder Zeit berechtigt, bei festgestellten technischen Veränderungen, den Teilnehmer zu einer Korrektur aufzufordern. Fahrzeuge, die nicht den Sicherheitskriterien entsprechen, werden zum Rennen nicht zugelassen oder ausgeschlossen.

Ist die Korrektur innerhalb der festgesetzten Zeit nicht erfolgt, wird das Fahrzeug aus der Wertung genommen. Die Fahrzeuge sind so zur technischen Abnahme vorzufahren, wie sie am Rennen teilnehmen.

Einrichtungen im und am Fahrzeug, welche zur Beschwerung dienen, sind sicher zu befestigen, damit keine Beeinträchtigung von Lenkung und Bremsen stattfindet. Ein nachträglicher Einbau von Zusatzeinrichtungen ist nicht statthaft.

Das Anbringen des Abnahmeaufklebers (Startnummer) gilt als Zulassung zum Rennen.

Auf jeder Seifenkiste darf sich nur eine Startnummer befinden.

Die Startnummern werden durch die Technik-Kommissare signiert. Die Entscheidungen der Technik-Kommissare sind endgültig.

11. Fahrregeln + Wertung

Der Fahrer muss während der gesamten Fahrt den Lenker/das Lenkrad mit beiden Händen halten. Dabei dürfen sich die Hände bzw. Arme nicht kreuzen.

Im Bestzeitverfahren treten jeweils 2 Fahrer in 2 Wertungsläufen auf Zeit gegeneinander an. Die Rennpaarungen werden nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Vorjahre festgelegt. Der Sieger wird anhand der Gesamtzeit aus der Addition der beiden Läufe ermittelt.

Bei Überfahren der Trennlinie erfolgt eine Zeitstrafe. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig nach Aufruf durch den Starter am Start zu erscheinen. Ein Nachstart ist nicht mehr möglich.

Der Fahrer muss während der gesamten Fahrt den Lenker mit beiden Händen halten. Dabei dürfen sich die Hände bzw. Arme nicht überkreuzen. Die Fahrer dürfen den Konkurrenten weder behindern noch absichtlich touchieren. Die Sicherheit der Fahrer und Zuschauer steht im Vordergrund. Bei offensichtlichen Verstößen gegen die Fahrregeln kann die Rennleitung einen Fahrer disqualifizieren und vom weiteren Rennen ausschließen.

Die Rennleitung kann vor jedem Start technische Untersuchungen durchführen. Die Teilnehmer in den jeweiligen Klassen müssen innerhalb der Bremszone zum Stillstand kommen. Der Bereich der Bremszone beginnt nach Überfahren der Ziellinie und ist durch Strohballen und Absperrgitter markiert.

8. September 2012

Ist bei Nässe der gefahrlose Rennverlauf nicht mehr gewährleistet, bleibt es der Schiedskommission vorbehalten, das Rennen abzubrechen.

13. Flaggensignale

Rote Flagge

Sofort anhalten und rechts heranfahren. Strecke nicht freigegeben.

Grüne Flagge

Die Behinderung ist aufgehoben. Das Flaggensignal wird von dem Streckenposten geschwenkt, welcher zuvor die Unterbrechung anzeigte. Strecke ist frei.

14. Fahrzeugreparatur

Reparaturen sind grundsätzlich erlaubt, wenn dadurch keine Verzögerung des Rennens stattfindet. Der Teilnehmer hat pünktlich wieder am Start in seiner Klasse zu erscheinen. Nach erfolgter Reparatur ist das Fahrzeug der Technischen Abnahme erneut vorzustellen.

15. Proteste

Ein Protest gegen den Rennausgang kann nicht eingelegt werden. Sonstige Proteste sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang bzw. nach der Entscheidung der Rennleitung bzw. deren Helfer zulässig. Die Schiedskommission entscheidet unverzüglich und endgültig.

16. Aushang

Änderungen des Reglements, der Ergebnislisten sowie sonstige, für die Teilnehmer wichtigen Informationen werden ausgehängt oder durch eine Lautsprecheranlage bekannt gegeben.

17. Alkohol/Drogen

Teilnehmer, die unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen stehen, werden vom Renngeschehen ausgeschlossen. Es besteht für Fahrerinnen und Fahrer absolutes Alkoholverbot (0,0 ‰).

18. Sonstiges

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, noch weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Teil dieser Ausschreibung werden. Alle mit der Unterstützung eines Teilnehmers befassten Personen sind den Anordnungen der Organisatoren des Rennens unterworfen.

Für die Dauer der Rennveranstaltung wird vom Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Ansprüche, die über die Leistungen der Versicherungsgesellschaft hinausgehen, können nicht anerkannt werden. Mit der Abgabe der Anmeldung verzichten alle Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte auf jegliche Ansprüche gegen den Veranstalter, Ausrichter oder gegen Personen, die mit der Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen.

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit der Abgabe der Anmeldung und der Verzichtserklärung an den Veranstalter, allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Bei Nichtdurchführung durch höhere Gewalt trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten.

Jeder Teilnehmer an dem Rennen und seine gesetzlichen Vertreter erkennen die Bestimmungen dieser Ausschreibung durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular als bindend an.

Nach dem Rennlauf müssen die Seifenkisten durch die FahrerInnen selbst zum Start verbracht werden, z.B. durch Hochziehen der Kiste. Dies darf den Rennverlauf der übrigen Rennläufe nicht beeinflussen, es wird daher empfohlen den Fußweg zu nutzen. Ansonsten muss eine Streckensperrung abgewartet werden.

Stand 27.01.2012

www.gesellschafterholung.de

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg beim Smidt Seifenkisten-Cup 2012